



Allgemeine Rahmenausschreibung des Golf Club Wildeshauser Geest e.V. (nachfolgend GCWG)

Allgemeines

Diese Wettspielbedingungen gelten für alle Wettspiele, einschließlich jeder EDS (Extra Day Score) Runde, die vom GCWG ausgeschrieben und veranstaltet werden. Sie sind Bestandteil aller Einzelausschreibungen, sofern in diesen nichts Abweichendes geregelt ist.

Spielbedingungen

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V. und den Platzregeln des GCWG. Das Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet. Einsichtnahme in die Verbandsordnung ist im Sekretariat möglich.

Änderungsvorbehalte

Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln und die Ausschreibung zu ändern bzw. Startzeiten neu festzulegen. Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

Meldungen

Die Anmeldung zu einem Wettspiel erfolgt durch Eintragung in die im Clubhaus aushängende Meldeliste oder bei „mygolf“. Die Meldung muss entsprechend der in der Ausschreibung angegebenen Frist eingegangen sein. Ein Spieler ist nur dann startberechtigt, wenn er zum Zeitpunkt des Meldeschlusses auf der Meldeliste steht. Gehen mehr Meldungen als die in der jeweiligen Ausschreibung festgelegte Höchstzahl an Teilnehmern ein, so werden die Bewerber in einer Warteliste geführt und rücken bei Absagen nach. Teilnehmer, welche auf der Warteliste stehen, müssen sich selbst darüber informieren, ob sie ins Teilnehmerfeld aufgerückt sind.

Abmeldung von Wettspielen

Angemeldete Spieler, die nicht am Wettspiel teilnehmen können, haben sich so früh wie möglich im Sekretariat des Clubs oder der Spielleitung abzumelden. Abmeldungen nach Meldeschluss oder Nichtantritt befreien nicht von der Zahlung des Nenngeldes.

Unentschuldigtes oder wiederholtes Fernbleiben ist in grober Weise unsportlich und kann zur Sperrung für weitere Wettspiele führen.

Nenngeld

Das Nenngeld muss vor dem Start bei Abholung der Scorekarte im Sekretariat entrichtet werden. Spieler, die nicht zum Wettspiel antreten, sind von der Zahlung des Nenngeldes nicht befreit. Spieler, die aus früheren Wettspielen noch mit der Begleichung der Meldegebühr im Rückstand sind, dürfen nur nach Begleichung dieses Rückstands an weiteren Wettspielen teilnehmen.

Vorgaben

Spieler müssen am Tag des Wettspiels die aktuelle Stammvorgabe zur Ermittlung der Spielvorgabe nachweisen. Wird die Stammvorgabe eines rechtzeitig gemeldeten Teilnehmers zwischen Meldeschluss und Spieltermin über die zulässige Höchstvorgabe hinaus heraufgesetzt, so muss sich der Teilnehmer mit der zulässigen Höchstvorgabe begnügen.

Startzeiten

Startzeiten können in der Regel am Tag vor dem Turnier erfragt (Tel. 04431-1232) oder bei „mygolf“ und am Aushang (Startliste) im Clubhaus eingesehen werden.

Spielleitung (Turnierleitung)

Die Spielleitung des Wettspiels ist gemäß Regel 34-3 der Golfregeln für Regelentscheidungen zuständig. Ihre Entscheidung ist endgültig. Die Mitglieder der Spielleitung und ggf. Platzrichter werden vor Beginn des Wettspiels namentlich bekannt gegeben. Starter handeln im Rahmen ihrer Aufgaben im Auftrag der Spielleitung.

Abspielzeit

Nach Regel 6-3a der Golfregeln muss der Spieler zu der von der Spielleitung angesetzten Zeit abspielen. Strafe für Verstoß ist die Disqualifikation. Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von 5 Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er am ersten zu spielenden Loch im Lochspiel mit Lochverlust, im Zählspiel mit zwei

Strafschlägen bestraft, falls keine Umstände vorlagen, die nach Regel 33-7 das Erlassen der Disqualifikation rechtfertigen. Verstreichen auch die gewährten 5 Minuten, so ist der Spieler disqualifiziert.

Caddies

Der Einsatz von Caddies ist grundsätzlich erlaubt. Es dürfen nur Amateure als Caddie eingesetzt werden. Bei reinen Jugendwettspielen sind Caddies nicht erlaubt. Treten Jugendliche in Wettspielen mit Erwachsenen an, sind Eltern als Caddies erlaubt.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation des betroffenen Spielers.

Caddie (Anmerkung zu Regel 6-4)

Regel 6-4 erlaubt dem Spieler die Benutzung eines *Caddies*, vorausgesetzt, er hat nur einen *Caddie* zu gleicher Zeit. Es mag jedoch Umstände geben, in denen es eine *Spielleitung* für nötig hält, *Caddies* nicht zuzulassen oder einen Spieler in seiner Auswahl des *Caddies* einzuschränken, z. B. Geschwister, Berufsgolfer, Elternteil, einen anderen Wettspielteilnehmer etc.

In diesem Fall wird durch den Satz „Ein Spieler darf während der *festgesetzten Runde* keinen Caddie haben“ in der jeweiligen Einzelausschreibung der Einsatz eines Caddies untersagt.

Golfcarts

Ein Spieler und ggf. sein Caddie müssen zu jeder Zeit während einer festgesetzten Runde zu Fuß gehen. Bei körperlicher Behinderung kann die Wettspielleitung einem Spieler die Benutzung eines Golfwagens gestatten. Es besteht Attestpflicht. Ein Spieler, dem die Wettspielleitung die Benutzung eines Golfwagens gestattet hat, darf keine anderen Spieler, Caddies oder Ausrüstung anderer Spieler auf dem Golfwagen transportieren. Ein Anspruch auf ein Cart besteht nur im Rahmen der vorhandenen und zur Verfügung stehenden Cartanzahl.

Zusammenstellung der Spielergruppen

Die Zusammensetzung der Spielergruppen und die Bestimmung der Zähler erfolgt nur durch die Spielleitung. Die Spielleitung behält sich vor, die Zusammensetzung der Spielergruppen ohne Berücksichtigung der DGV-Stammvorgabe vorzunehmen. Sind die Zähler nicht auf den Scorekarten vermerkt oder durch Ausfall eines Spielers nicht mehr relevant, entscheidet die jeweilige Spielgruppe über die Bestimmung der Zähler. Wünsche für die Zusammenstellung von Spielergruppen und / oder Startzeitenwünsche können berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb des für den Wettspieltag vorgesehenen Startzeitraumes liegen.

Platzregeln

Zusätzlich zu den offiziellen Golfregeln des Deutschen Golfverbandes gelten die Platzregeln des GCWG in der aktuellen Fassung. Strafe bei Verstoß gegen eine Platzregel im

Lochspiel: Lochverlust

Zählspiel: 2 Schläge

Die Spielleitung behält sich vor, zeitweilig die Platzregel durch folgenden Punkt zu erweitern: Eingebetteter Ball gemäß Regel 25-2 gilt im gesamten Gelände (ausgenommen sandige Stellen).

Entfernungsmesser (Regel 14-3)

Der Gebrauch von Entfernungsmessern ist gestattet. Es dürfen nur Entfernungsmessgeräte verwendet werden, die ausschließlich die direkte Messstrecke anzeigen und keine anderen Rechenfunktionen enthalten.

Elektronische Kommunikationsmittel

Das Mitführen von sende- und/oder empfangsbereiten elektronischen Kommunikationsmittel oder deren Benutzung ist Spielern und deren Caddies während des Spielens der festgesetzten Runde untersagt. (Ausnahme: Spielleitung und in Notfällen).

Stellt die Spielleitung im Falle einer Nichtbeachtung dieser Regelung eine schwerwiegende Störung des Spielbetriebs fest, so kann die Spielleitung diese Störung als schwerwiegenden Verstoß gegen die Etikette bewerten und eine Disqualifikation aussprechen.

Üben (Regel 7-1 / 7-2)

Lochspiel: An jedem Tag eines Lochwettspiels darf ein Spieler vor einer Runde auf dem Lochwettspielplatz üben.

Zählspiel: Vor einer Runde oder einem Stechen oder zwischen den Runden eines an aufeinander folgenden Tagen stattfindenden Turniers darf ein Spieler nicht auf dem Wettspielplatz üben oder die Oberfläche irgendeines Grüns des Platzes durch Rollen eines Balles oder aufrauen oder kratzen an der Oberfläche prüfen.

Ausnahme: Putten oder Chippen / Pitchen auf ausgewiesenen Übungsflächen (Putting Green / Pitching Green) .

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielordnung: Disqualifikation.

Zwischen dem Spielen von zwei Löchern darf ein Spieler auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen und darf die Oberfläche des Grüns des zuletzt gespielten Lochs nicht durch Rollen eines Balls prüfen.

Strafe für Verstoß gegen die Wettspielordnung:

- Lochspiel: Lochverlust des nächsten Lochs
- Zählspiel: 2 Schläge am nächsten Loch
- Lochspiel oder Zählspiel: Für den Fall eines Verstoßes am letzten Loch der festgesetzten Runde zieht sich der Spieler die Strafe für dieses Loch zu.

Unangemessene Verzögerung; langsames Spiel (Regel 6-7)

Hat eine Spielergruppe nach Auffassung der Spielleitung den Anschluss an die vorangehende Spielergruppe verloren oder hat sie, falls Richtzeiten zum Spielen eines oder mehrerer Löcher vorgegeben sind, mehr Zeit als die Richtzeit benötigt, so wird die Spielergruppe ermahnt. Wird danach eine Verbesserung des Spieltempos nicht festgestellt, wird der Spielergruppe mitgeteilt, dass ab sofort für jeden einzelnen Spieler eine Zeitnahme durchgeführt wird. Die Zeitnahme beginnt, wenn der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe ist. Überschreitet der erste Spieler die Zeit von 50 Sekunden und die nachfolgenden Spieler die Zeit von 40 Sekunden für die Ausführung des Schlages, so wird dies als Verstoß gegen die Regel 6-7 angesehen.

Strafe für Verstoß:

- Lochspiel: 1. Verstoß: Lochverlust
2. Verstoß: Disqualifikation
- Zählspiel: 1. Verstoß: 1 Schlag
2. Verstoß : 2 Schläge
3. Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wurde. Wird das Spiel zwischen dem Spiel zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Verstoß gegen die Etikette / unsportliches Verhalten

Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes gegen die Etikette kann die Spielleitung nach Regel 33-7 den Spieler disqualifizieren.

Verhält sich ein Spieler unsportlich oder grob unsportlich, so kann der Spielausschuss gegen den Spieler Sanktionen verhängen.

Grob unsportliches Verhalten liegt vor, wenn gegen traditionell und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird (z.B. vorsätzliche Regelverstöße, unentschuldigtes Nichtantreten bei einem Wettbewerb, vorsätzlicher Verstoß gegen die Etikette sowie Manipulation eines Wettspielergebnisses) oder der Sportbetrieb bzw. andere Spieler nicht hinnehmbare Nachteile oder Beeinträchtigungen erleiden.

Spielaussetzung wegen Gefahr

Hat die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr ausgesetzt, so müssen die Spieler das Spiel unverzüglich unterbrechen und dürfen es nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, ist er zu disqualifizieren, sofern das Erlassen dieser Strafe nach Regel 33-7 nicht gerechtfertigt wäre.

- | | |
|--|------------------------------------|
| Sofortige Spielunterbrechung wegen Gefahr: | ein langer Signalton |
| Witterungsbedingte Spielunterbrechung: | drei kurze Signaltöne |
| Wiederaufnahme des Spiels: | zwei kurze Signaltöne (wiederholt) |

Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers (Regel 6-8 a (II))

Einreichung der Turnier-Zählkarte

Die Scorekarte ist nach Ende der Runde korrekt ausgefüllt und unterschrieben unverzüglich im Clubsekretariat

bzw. bei der Spielleitung abzugeben. Mit Abgabe der Scorekarte im Sekretariat und dem Verlassen des Sekretariates gilt die Scorekarte als „abgegeben“. Änderungen sind dann nicht mehr möglich.

Preise

Die Spielleitung entscheidet über die Vergabe von Preisen (siehe Einzelausschreibung). Die Preisklassen und die Anzahl der Preise können auch nach Ablauf der Meldefrist festgelegt werden.

Jeder Gewinner hat einen Anspruch auf den ausgeschriebenen Preis in Abhängigkeit eines Mehrfachpreisausschlusses, der in der Regel angewandt wird (ausgenommen Sonderpreise). Kann der Teilnehmer nur einen Preis pro Wettspiel gewinnen, so gilt Brutto vor Netto.

Bei Fernbleiben eines Preisträgers behält sich die Spielleitung die Weitergabe von Preisen an Nächstplatzierte vor, sofern der Gewinner zur Siegerehrung nicht erscheint.

Bei Sponsorenturnieren entscheidet der Sponsor über den Modus für die Preisweitergabe.

Sonderpreise

Bei „Nearest-to-the-Pin“ zählt der erste Schlag des Spielers auf den ausgeschriebenen Löchern. Der Ball muss auf dem Grün der ausgeschriebenen Löcher liegen. Die Entfernung zum Loch darf erst gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

Bei „Longest Drive“ zählt der erste Schlag des Spielers auf den ausgeschriebenen Löchern. Der Ball muss auf dem Fairway der ausgeschriebenen Löcher liegen.

Verfahren bei Ergebnisgleichheit (Stechen)

Bei gleichen Ergebnissen in Zählspielen über 18 Löcher erfolgt ein Stechen unter Zugrundelegung von neun der gespielten Löcher, deren Auswahl nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9) erfolgt. Bei weiterer Gleichheit zählen die letzten 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14 danach 1, 18, 3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los.

Ein nach 18 Löchern „All Square“ stehendes Lochwettbewerb wird lochweise fortgesetzt, bis eine Partie ein Loch gewinnt. Die Spielfortsetzung beginnt unmittelbar nach Beendigung der festgesetzten Runde am gleichen Loch wie das Wettspiel, die Vorgabenschläge sind verteilt wie in der festgesetzten Runde.

Die Spielleitung behält sich vor, einen anderen, vom Deutschen Golf Verband empfohlenen, Stechmodus festzusetzen.

Wertung bei Spielabbruch

Sollte aus Zeitgründen, Unspielbarkeit des Platzes oder Spielunterbrechung durch höhere Gewalt kein Endergebnis erzielt bzw. das Wettspiel nicht beendet werden können, behält sich die Spielleitung das Recht vor, den Austragungsmodus zu ändern bzw. eine Entscheidung nach Billigkeit zu fällen.

Beendigung von Wettspielen

Zählspiele gelten mit Abschluss der Siegerehrung und Bekanntgabe der Ergebnisse als beendet. Lochspiele gelten mit der Meldung des Ergebnisses durch beide Spieler an die Spielleitung oder mit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch beide Spieler als beendet.

Datenschutz

Mit dem Eintrag in die Meldeliste willigen die Teilnehmer ein, dass der GCWG Startlisten nebst Abschlagzeiten ins Internet einstellt bzw. ins Internet und ins Intranet des deutschen Golfverbandes überträgt und offizielle Ergebnislisten der Wettspiele im Internet veröffentlicht.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass sein Name, seine Vorgabe und seine Startzeit auf der Startliste im Clubhaus und Internet („mygolf“) veröffentlicht werden. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt er auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses sowie Fotos von ihm im öffentlichen Internet, auf der Homepage des „Golf Club Wildeshauser Geest e.V.“, bzw. in Berichterstattungen ein.“

Die Spielleitung und der Golfclub Wildeshauser Geest e.V. sind nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Teilnehmer infolge Unkenntnis von Informationen erleidet.